

HAUSHALT				2024/2025	
STELLUNGNAHME zu Antrag				DHH/2023/5041	
Schulsozialarbeit für die Heinrich-Meidinger-Schule (Berufliche Schule) Antrag: GRÜNE					
Seite HH-Plan	Produktgruppe		Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
270	3620-500				
Stellenveränderung (VZW)					
2024	2025	2026	2027	2028	
0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	

Die Stellenbedarfe bei der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen werden nicht durch die Zuordnung im Rahmen des Kontingents von 20 Vollzeitwerten für Sozialarbeit abgedeckt. Diese Aufgabe steht in der Verantwortung der Arbeitsförderung Karlsruhe, die wiederum von der Stadt Karlsruhe finanziert wird. Folglich müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung ohne Prüfung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.